

Beiblatt

Palliativer Betreuungsplan[©] PBP



Ziel und Zweck des PBP

Der PBP dokumentiert den Patientenwillen und die Patientenwünsche hinsichtlich Palliative Care bei unheilbar kranken Menschen, insbesondere auch im Hinblick auf ihre aktuelle oder zukünftige Hilflosigkeit vor und in der Sterbephase. Liegt eine Patientenverfügung vor, muss diese immer miteinbezogen werden. Die aktuelle Patientenverfügung soll immer dem PBP beigelegt werden.

Der PBP soll ausgefüllt werden, wenn der palliative Aspekt einer Patientenbetreuung in den Vordergrund rückt.

Der PBP dient zu Austausch und Information aller beteiligten Berufsgruppen und gilt als Handlungsanweisung, insbesondere auch für Angehörige und bei Notfällen (z.B. Rettungsdienst beim Patienten/bei der Patientin zu Hause). Der PBP soll die Kommunikation im interprofessionellen Team regeln.

Wer erstellt den PBP

Idealerweise wird der PBP mit den Patienten/Patientinnen, den Angehörigen, der Pflege, der Betreuung sowie dem Arzt/der Ärztin ausgefüllt. Die Fachperson, bestenfalls die Bezugsperson, führt das Gespräch und füllt den Betreuungsplan aus. Bezüglich ärztlicher Entscheidungen ist an den jeweiligen Punkten im Dokument nach dem Ausdrucken ein Visum zwingend notwendig.

Der PBP ist nie abschliessend formuliert, sondern soll jederzeit, Urteilsfähigkeit vorausgesetzt, mit dem Betroffenen auf die Richtigkeit überprüft und mit neuen Aspekten ergänzt werden.

Das elektronische Erstellen ist wünschenswert, damit der PBP allen Beteiligten im Netzwerk zur Verfügung gestellt werden kann. Aus Datenschutzgründen darf der Plan nur an HIN-Mailadressen versendet werden. Im Alltagsgebrauch liegt er zusätzlich in Papierversion vor Ort beim Betroffenen vor.

Bei Übertritten geht der PBP mit den Patienten/Patientinnen mit. Idealerweise wird er dem nachfolgenden Behandlungsteam elektronisch zugesandt. Aus Datenschutzgründen sollten E-Mails nur via geschütztem Mail-Account versandt werden.